

Amts- und Intelligenz-Blatt

für die Oberamtsbezirke

Magold und Horb.

No 63.

Dienstag, den 8. August

1848.

Verfügung, betreffend die Verminderung der Zahl der Visitationen der Ortsfeuerchau und der Oberfeuerchauer.

Da die vielen bei dem Ministerium angebrachten Gesuche um Abänderung der Vorschrift der Generalverordnung vom 13. April 1808, wonach in Städten alle Vierteljahre, in Dörfern alle halben Jahre durch die jeden Orts hiezu verordnete Polizeibehörde die Feuerchau vorgenommen werde, und neben dieser Ortsfeuerchau in jedem Oberamte ein tüchtiger Werkmeister anzustellen und zu verpflichten sey, jedes Jahr zweimal in allen Dörfern des Oberamts eine sorgfältige Untersuchung sämtlicher Häuser zu vollziehen, gegründet erfunden worden sind; so wird in Gemäßheit höchster Entschliegung vom 7. d. M. Folgendes verfügt:

Art. 1. Die der Ortsfeuerchau obliegenden Visitationen der sämtlichen Feuerstellen sind, wie in den Dörfern, so künftig auch in den Städten jährlich zweimal, im Früh- und Spätjahr vorzunehmen.

Art. 2. Die Visitation des Oberfeuerchauers findet in jedem Orte des Oberamts alle Jahre einmal und zwar im Frühjahr statt.

Jedoch ist das Oberamt ermächtigt, wo es der Ortsfeuerchau an der erforderlichen Befähigung fehlt, namentlich da, wo in derselben ein Meister erster oder zweiter Klasse des Maurer-, Steinhauer- oder Zimmerhandwerks sich nicht befindet und auch nicht ein solcher Meister aus einem benachbarten Orte in die Ortsfeuerchau berufen wird, oder wo das Oberamt Ursache zur Annahme findet, daß die Ortsfeuerchau ihre Verrichtungen bisher nicht mit der erforderlichen Einsicht, Fleiß und Gewissenhaftigkeit besorgt habe, auf so lange, als die erwähnten Voraussetzungen dauern, eine jährliche zweite Visitation des Oberfeuerchauers anzuordnen.

Art. 3. Weil die Frühlingsvisita-

tion hauptsächlich die Erforschung der Baugeschichten zum Zweck hat, so ist die Ortsfeuerchau anzuweisen, bei dem Umgang im Spätjahr nicht nur in Häusern, hinsichtlich welcher bei der Frühlingsvisitation Ausstellungen gemacht wurden, die Nachschau vorzunehmen, so fern nicht die frühere Vorannahme derselben wegen der Dringlichkeit der vorzunehmenden Bauänderung geboten war, sondern auch in allen Gebäuden die Behandlung des Feuers, die Verwahrung feuergefährlicher Gegenstände, wie Heu, Stroh, Holz, wahrzunehmen. Den 18. Juli 1848.

Düvernay.

Verfügung über die Marschverpflegung beurlaubter Soldaten.

Unteroffiziere und Soldaten, welche aus Urlaub zur Fahne einberufen werden, erhalten in Zukunft dieselbe Marschverpflegung, welche ihnen früher bei Entlassung in Urlaub für die Reise in ihre Heimath bewilligt worden ist.

Der Betrag dieser Marschverpflegung für den Marsch aus der Heimath zu dem Regimente wird dem Manne ausbezahlt, wenn er bei seiner Truppe einrückt.

Sollte der Fall sich ereignen, daß ein Einberufener die Mittel nicht besitzt, um den Marsch zu seiner Abtheilung ausführen zu können, so ist der Ortsvorstand ermächtigt, demselben einen seiner Gebühr entsprechenden Geldvorschuß zu gewahren, welcher durch den betreffenden Regimentsquartiermeister unverweilt zurückerstattet werden wird.

Ein derartiger Vorschuß ist auf dem Urlaubspasse des Mannes vorzumerken und dessen Empfang von dem Soldaten zu bescheinigen. Vorschüsse ohne diese Bescheinigung können nicht ersetzt werden.

Die Marschverpflegung besteht aus der Gebühr des Einberufenen an Löhnung, Menagegeld, Mehlgeld, Kleintrommungsgeid und dem Starpreis der

Brodportion, und beträgt z. B. für einen Soldaten der Infanterie täglich dreizehn Kreuzer. Die Marschzeit wird nach der Entfernung des Heimathsortes von der Garnison in Marschtagen berechnet und auf einen Marschtag der Weg von acht Poststunden angenommen. Stuttgart, den 26. Juli 1848.

Küpylin.

Die Ortsvorsteher haben vorstehende Verfügung auf die übliche Weise in ihren Gemeinden bekannt zu machen. Den 4. August 1848.

K. Oberamt. Baur, A.-B.

Oberamt Magold.

Die Schultheißenämter haben innerhalb 8 Tagen hieher anzuzeigen:

1) ob in ihrem Bezirk Pfastergeld erhoben werde;

2) auf welchen Rechtsgründen das Recht zur Erhebung dieser Abgabe beruht, insbesondere ob dasselbe etwa in einem privatrechtlichen Titel seinen Grund hat;

3) wie hoch sich der jährliche Ertrag der Pfastergeldabgabe beläuft;

4) welchen Einfluß die Aufhebung dieser Abgabe für den einzelnen Ort, wie für den Verkehr, voraussichtlich haben werde. Den 31. Juli 1848.

K. Oberamt. Baur, A.-B.

Oberamt Magold.

Der am 14. v. M. (Amts-Bl. Nr. 57) verlangte Bericht über persönliche Abgaben und Frohnen wird hiemit, unter Anderräumung einer letzten Frist von 8 Tagen, nachdrücklich erinnert. Den 5. August 1848.

K. Oberamt. Baur, A.-B.

Kriegskassen-Verwaltung. Stuttgart.

Patronenzug-Lieferung.

In dem Etatsjahr von 1848/49 sind 3000 Ellen Patronenzug erforderlich, über deren Lieferung am

Mittwoch dem 23. d. M.,
Vormittags 9 Uhr,

in dem Kriegsministerialgebäude eine Abstreichsverhandlung vorgenommen wird. Muster davon werden bei dieser vorgelegt und Denjenigen zugestellt, welche die Lieferung erhalten; übrigens können solche schon vorher entweder in der Kanzlei oder in dem Arsenal eingesehen werden.

Den 5. August 1848.

Kriegskassenverwaltung.

Forstamt Altenstaig.

Revier Altenstaig.

Straßenbau im Graffert.

Am Samstag dem 12. d. M.

wird die unterzeichnete Stelle in der Forstamtskanzlei dahier,

Morgens 8 Uhr,



1) über die Lieferung und Sekung von 260 Stücken Si- chelsteinen auf dem Straßendistrikt Graffert;

2) über die Lieferung von 1910 Kof- lasten Kalksteinen eben dahin, so wie

3) über das Schlagen und Einbringen dieses Materials

Abstreichsafforde abschließen, wozu die Liebhaber hiemit eingeladen werden.

Den 1. August 1848.

Königliches Forstamt.
Grüninger.

Forstamt Altenstaig.

Revier Altenstaig.

Holzverkauf.

Am Donnerstag und Freitag dem 17. und 18. August d. J.



kommt im Staatswald Neu- bann, bei Warth, folgendes Brennholz zur öffentlichen Versteigerung:

- 2 3/4 Klafter buchene Scheiter,
- 1 1/4 Klafter buchene Prügel,
- 132 1/4 Klafter tannene Scheiter,
- 28 1/2 Klafter tannene Prügel,
- 3 Klafter tannene Reisprügel,
- 9 1/2 Klafter weißtannene Rinde,
- 4950 Stücke tannene Wellen,
- 250 Stücke buchene Wellen.

Zusammenkunft je

Vormittags 8 Uhr

im genannten Staatswald auf dem Weg beim obern Eiche.

Den 2. August 1848.

K. Forstamt.

Nagold.

Holzverkauf.

Am Montag dem 14. d. M.,

von Morgens 8 Uhr an,



werden in dem Schlag Sulzer Deschle nachstehende Holzsortimente im öffentlichen Aufstreich verkauft:

- 6 Stücke tannene Säglöge,
- 2040 Stücke Hopfenstangen von 15 - 30 Schuh Länge,
- 525 Stücke Bohnensteden,
- 1 3/4 Klafter buchene Scheiter,
- 134 3/4 Klafter tannene Scheiter,
- 27 1/8 Klafter tannene Prügel und
- 14,225 Stücke tannene Wellen.

Die Zusammenkunft ist zu obiger Stunde auf dem sogenannten Sulzer Deschlesweg am Feld.

Den 7. August 1848.

Stadtrath,

in dessen Namen:

Stadtschreiber Schöber.

Fünfsbrunn,

Oberamts Nagold.

Säglöge-Verkauf.

Am Montag dem 14. August d. J.,



Nachmittags 1 Uhr,

werden aus dem Gemeindegewald Raffenteich

500 Stücke Säglöge und 6 Klafter tannenes Scheuerholz zur öffentlichen Versteigerung gebracht.

Die Liebhaber werden auf oben bestimmte Zeit auf hiesiges Rathhaus höflich eingeladen.

Den 3. August 1848.

Schultheiß Waidelich.

Simmersfeld,

Oberamts Nagold.

Holzverkauf.

Die hiesige Gemeinde verkauft am Samstag dem 12. d. M.,



Morgens 9 Uhr,

auf hiesigem Rathhaus 31 Klafter buchene Scheiterholz

in ihrem Gemeindegewald Buchschollen. Liebhaber werden zu diesem Verkauf höflich eingeladen.

Den 4. August 1848.

Schultheiß Schaidle.

Haiterbach,

Oberamts Nagold.

Da ich in Balde von hier abziehen werde, so ersuche ich alle diejenigen, welche für ärztliche Bemühungen Verbindlichkeiten gegen mich haben, so bald als möglich dieselben entrichten zu wollen.

Den 6. August 1848.

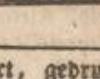
Stadtrath:

Dr. Christmann.

Nagold.

Lehrlings-Gesuch.

Der Unterzeichnete sucht einen starken Menschen, der das Schmidhandwerk erlernen will, in die Lehre aufzunehmen.



Theurer, Schmidmeister.

Trauer-Nachricht.

Nagold, den 7. August. Allen unsern Freunden und Bekannten machen wir die traurige Anzeige, daß unser Gatte, Vater, Großvater und Bruder, Gottlieb Fuchstatt, resignirter Stadtschultheiß, in einem Alter von 61 1/2 Jahren nach langem schmerzlichem Leiden den 6. d. M., Abends 6 Uhr, sanft entschlafen ist. Es bitten um stille Theilnahme

die Hinterbliebenen.

Zwerenberg.

Missionsfest.

Sonntag den 13. August,

Nachmittags halb 2 Uhr,

wird das Missionsfest in der Kirche dahier gehalten werden, wozu die Missionsfreunde herzlich einladen

Pfarrer Hiller.

G. Werners Vortrag

am Donnerstag dem 10. August, Vormittags 11 Uhr in Esringen, Nachmittags 4 Uhr in Nagold.

Aus Mißverständniß war derselbe auf letzten Donnerstag angelegt. Die Zeit wird in Zukunft immer in diesem Blatt angekündigt werden.

Robrdorf,

Oberamts Nagold.

Harmonie-Musik.

Am Sonntag dem 13. August,

Nachmittags 2 Uhr,

wird im Garten der hiesigen Sonnenwirthschaft die Musik der Altenstaiger Turner-Gesellschaft sich hören lassen, wozu alle Musikfreunde der Nachbarschaft eingeladen werden.

Nagold.

Einladung.

Die Unterzeichneten erlauben sich, ihre entschiedenen christlich denkenden Mitbürger zu einer Besprechung über eine Eingabe, welche in Betreff des Volksschulwesens an die Nationalversammlung zu Frankfurt gerichtet werden soll, einzuladen. Die Versammlung findet morgen,

Mittwoch den 9. August,

Abends 8 Uhr,

in der Wohnung des Lammwirths Maier statt.

Scholder, Färber.

Maier, Lammwirth.

Harr, Leimsieder.

Nagold.

Fliegentinktur

verkauft per Schoppen zu 16 fr.

Louis Sautter,

bei der Kirche.